Pressemitteilung

bffk
Bundesverband für freie Kammern e.V.

Kassel/Berlin, Mittwoch, 09. März 2016

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 310 Zeichen: 2383

Zehntausendfacher Rechtsbruch in IHKn und HWKn +++ bffk kritisiert Tatenlosigkeit in den Wirtschaftsministerien +++ Rechtsaufsicht am Boden +++ Kammern und Ministerien missachten Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes +++ Kammer-Mitglieder werden ohne gültige Rechtsgrundlage zum Beitrag veranlagt

Im Januar 2016 wurde ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bekannt (BVerwG 10 C 6.15), welches eine unzulässige Vermögensbildung in einer IHK (Koblenz) feststellte. Der beklagte Beitragsbescheid wurde aufgehoben, weil die IHK mit dem Vermögen über „anderweitige Mittel“ zu Finanzierung ihrer Aufgaben verfügte.
Zwar hat das Urteil intern viel Wirbel ausgelöst (u.a. hat der Handwerkskammer-Dachverband seine Mitglieder darüber informiert, dass auch die HWKn betroffen sind), die Kammern verschicken zzt. aber ungerührt weiter zehntausende Beitragsbescheide, obwohl mit dem Urteil die Rechtsgrundlage dafür entfallen ist. Denn nach Analysen des bffk verfahren alle deutschen Wirtschaftskammern (bis auf die HWK Hamburg und Koblenz) nach dem Prinzip einer übertriebenen und damit rechtswidrigen Rücklagen- und Vermögensbildung. Das unzulässig angehäufte Vermögen schätzt der bffk bundesweit auf mindestens 450 Millionen Euro.
Im Wege der Rechtsaufsicht müssten jetzt die Wirtschaftsministerien der Länder einschreiten. Nach einem entsprechenden Urteil des VG München vom Januar 2015 hatte z.B. die IHK München rückwirkend alle Wirtschaftspläne seit 2011 neu gefasst und erst dann wieder Beitragsbescheide verschickt. *„Ohne neu beschlossene Haushaltspläne mit deutlichen Beitragssenkungen sind die Kammer-Bescheide klar rechtswidrig“*, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Stattdessen sei die Fortsetzung des dreistes Abkassierens durch die Kammern und eine völlige Tatenlosigkeit in den Rechtsaufsichten in den Länderministerien zu beobachten. *„Die Zwangsmitglieder in den Kammern werden von der Politik völlig alleingelassen“*, kritisiert Boeddinghaus. Bereits vor dem Urteil hat der bffk bundesweit rd. 50 Klagen und Widersprüche gegen Kammer-Bescheide betreut. Die Zahl hat sich aufgrund der neuen

Bescheide nach dem Urteil nun mehr als verdoppelt. *„Es kann nicht sein, dass Unternehmen klagen müssen, weil Kammern das Urteil ignorieren und die Rechtsaufsichten weggucken“*, sagt der bffk-Geschäftsführer.

Der bffk fordert einen sofortigen Stopp der Beitragsveranlagung sowie eine Rücknahme der in 2016 erlassenen Beitragsbescheide durch die Wirtschaftskammern bis zur Neufassung der Haushaltspläne. Die Rechtsaufsicht habe dabei sicher zu stellen, dass die Vermögen nicht weiter verschoben werden, sondern tatsächlich im Wege der Beitragssenkung an die Mitglieder zurückfließen.

Bundesverband für freie Kammern e.V. · Eichhorster Weg 80 · 13435 Berlin
Postanschrift: Geschäftsstelle Kassel · Riedelstraße 32 · 34130 Kassel
Telefon 0561 9205525 · Telefax 0561 7057396 · info@bffk.de · www.bffk.de